

Anmeldung – Semesterferien 26.01. – 30.01.2026 Tagesbetreuung Schule Altstätten Lüdingen (Tabs)

Vorname des Kindes:

Name des Kindes:

Nur auszufüllen; wenn das Kind die Tagesbetreuung bisher nicht besucht hat:

Adresse: Ort:
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum: Kinderarzt:
Klasse / Lehrperson: Schulhaus:

Erziehungsberechtigte (Mutter)

Erziehungsberechtigter (Vater)

Vorname:	Vorname:
Name:	Name:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Mailadresse:	Mailadresse:

Besonderheiten, auf die im Schulbetrieb Rücksicht genommen werden muss:

Allergien:
Krankheiten:
Medikamente:
Weitere Bemerkungen:

**Die Ferienbetreuung findet in Zusammenarbeit mit umliegenden Tagesbetreuungen statt.
Bringen und Abholen erfolgt in der Tagesbetreuung Altstätten oder in Absprache.**

Kreuzen Sie das gewünschte Angebot bitte an:

Semesterferien	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Woche 5 26.01. – 30.01.26				
Ferienbetreuung (FM1) 07.00 – 13.30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Ferienbetreuung (FM2) 11.30 – 18.00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Ferienbetreuung (FM3) 07.00 – 18.00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐

Verrechnung

Das Schulsekretariat stellt die Kosten monatlich in Rechnung.

Die nichtbenützten Betreuungseinheiten werden nicht zurückerstattet. Falls die Kosten für Sie nicht tragbar sind, melden Sie sich bitte beim Schulsekretariat, Fabienne Benz, 071 757 93 05 oder per Mail tabs@schalt.ch

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass die Angaben wahrheitsgetreu sind und Ihr Kind kranken-, unfall- und haftpflichtversichert ist.

Ort: Datum: Unterschrift:

Anmeldeschluss: Freitag, 19. Dezember 2025

Anmelde- und Auskunftsstelle: Tagesbetreuung Schule Altstätten Lüchingen, Klausstrasse 10, 9450 Altstätten;
Telefon: 079 581 36 22/ Mail: tabs@schalt.ch / www.schalt.ch

Nur auszufüllen, wenn das Kind die Tagesbetreuung bisher nicht besucht hat:

Bestätigung Steueramt Altstätten

Steuerjahr: _____

Altstätten, _____

Unterschrift und Stempel des Steueramtes _____

Einfache Staatssteuer ¹ in CHF	Tarif 1 ☐	Tarif 2 ☐	Tarif 3 ☐	Tarif 4 ☐	Tarif 5 ☐	Volltarif ☐
	bis CHF 319	ab CHF 320	ab CHF 920	ab CHF 1'520	ab CHF 2'120	ab CHF 3'640

*oder ohne Steuerbescheinigung

Erklärung Tarifstufen

¹ Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen eines berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.

Bei Einelfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z.B. Konkubinat oder Wohngemeinschaft), wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen des betreuenden Elternteils gerechnet.

Bei zwei Kindern aus derselben Familie wird ein Rabatt von 10% gewährt, bei drei Kindern beträgt der Rabatt 20%.

Der Kanton St. Gallen richtet seit 2021 den Gemeinden Beiträge zur Reduktion von Elternbeiträgen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aus. Die Subventionen werden den Eltern entweder jährlich oder monatlich rückerstattet.